

**Erstattungsantrag Fahrtkosten für:**

Name:	
FW-Kennung*:	
Seminargruppennummer: (bitte unbedingt eintragen)	Vor-/ Nachname ReferentIn: (bitte unbedingt eintragen)
<b>An das Diakonische Werk Rheinland-Westfalen-Lippe e.V. - Diakonie RWL Buchhaltung Lenastr. 41 40470 Düsseldorf</b>	

Für An- und Abreise sind mir gemäß nachfolgender Aufstellung Kosten entstanden. **Für Fahrtkosten zum Bildungszentrum des Bundes (BAFzA) bitte unbedingt die Teilnahmebescheinigung (in Kopie) beilegen!**

Ich mache ein Freiwilliges Soziales Jahr <input type="checkbox"/>		einen Bundesfreiwilligendienst <input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Seminar	am/vom:	Bis:	In: Wohnort:
<input type="checkbox"/> Bildungstag			
<input type="checkbox"/> Zugticket, Busfahrkarte, sonstige Fahrscheine <b>unter Berücksichtigung BAHNCARD 50</b> (*siehe S. 2). Die entsprechenden Belege / Fahrkarten sind im Original beigelegt.			Euro:
<input type="checkbox"/> Ich bin <b>nach Absprache</b> mit dem KFZ gefahren. <b>Bitte mit Google-Maps Ausdruck inkl. Entfernungsangabe!</b>	amtl. KFZ Kennzeichen:	gefahrene km: (0,20 EU/km)	
<b>Erläuterung zum Reiseverlauf</b> (z.B. Namen der Mitfahrer bei Fahrgemeinschaften oder Gruppenticket, unterschiedliche Hin-und/oder Rückreise... gegebenenfalls weiteres Blatt verwenden)			

Ich bitte um Überweisung des Betrages auf folgendes Konto:

Kontoinhaber	
Name der Bank	
IBAN	
BIC	

**Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der Angaben und ermächtige die Diakonie RWL, die Zahlung an den oben genannten Empfänger vorzunehmen auch wenn der Kontoinhaber ein Dritter ist.**

Ort, Datum

Unterschrift

**Bitte beachten Sie, dass der Antrag nur bearbeitet werden kann, wenn er vollständig ausgefüllt ist! Bei Rückfragen kontaktieren Sie bitte Ihre/n zuständige/n ReferentIn / Referenten (Erläuterungen siehe auch S.2). Ausschlussfrist: Der Antrag muss spätestens 3 Monate nach Ende der Reise zur Erstattung bei der Diakonie RWL eingegangen sein. Bitte beachten Sie, dass die Bearbeitungszeit bis zu 6 Wochen betragen kann!**

\* Nur bei der Dienstart Bundesfreiwilligendienst (befindet sich auf dem Freiwilligenausweis)!

Stand: 30.01.2018

---

## Fahrtkostenerstattung Seminare für Freiwillige

Neben Ihrem Taschengeld erhalten Sie monatlich von uns einen festen Betrag zum Erwerb einer ermäßigten Bahncard. Diese können Sie sowohl zu den Fahrten zum Seminar als auch privat nutzen. Grundsätzlich ist es Ihnen freigestellt, die Bahncard nicht zu erwerben. Bei der Fahrtkostenerstattung müssen wir jedoch den möglichen Rabatt auf Bahncard 50 Basis (bei Freiwilligen über 27 auf Bahncard 25 Basis) zugrunde legen.

Wir erstatten gemäß Bundesreisekostengesetz die angefallenen Fahrtkosten nach folgendem Vorgehen:

- Nach den Seminaren reichen Sie uns den Erstattungsantrag Fahrtkosten mit Originalticket ein.
- **Sollten Sie kein Bahncard Ticket gekauft haben**, benötigen wir einen Nachweis ([www.bahn.de](http://www.bahn.de)) darüber, was die Fahrt mit der Bahncard gekostet hätte.
- Wir machen dann eine Vergleichsabrechnung und überweisen den günstigeren Betrag
- Tickets die nicht nach Bahncard rabattfähig sind (z.B. Verbundticket) sind von dieser Regelung ausgenommen.

---

## Fahrtkostenerstattung für Reisen zu Bildungszentren des Bundes (politische Bildung BFD)

Für Reisen zu den Bildungszentren des Bundes liegen die Erstattungsrichtlinien des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben zugrunde. Die aktuell gültige Fassung ist unter <http://www.bundesfreiwilligendienst.de/service/downloads.html> abrufbar. Die Ausschlussfrist von 3 Monaten bleibt hiervon unberührt.